

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
------------------------	------------	--

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	<b>17.03.2026</b>	<b>öffentlich</b>
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	<b>01.04.2026</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

Vorstellung des Leitfadens Sternenfunkeln-Kommunen

**Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. Dr. Wiggering Sachbearbeiter/in		gez. J. Meier Fachbereichsleiter/in		<b>Sichtvermerke:</b> gez. Rocker Kämmerei		
		gez. Neuhaus Dezernent/in		gez. Ambrosy Landrat		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

## **Darstellung des Sachverhaltes:**

Bereits am 18.01.2023 wurde das Projekt mit der Vorlage 0369/2022 im Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung vorgestellt.

Die Projektbeteiligten rufen mit dem Projekt „Sternenfunkeln über Friesland“ Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden sowie weitere Akteure im Landkreis Friesland dazu auf, Außenbeleuchtungen in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr überall dort auszuschalten, wo sie nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich sind.

Grundlage für die Umsetzung ist ein verbindlicher Kriterienkatalog, der als Orientierung für Neuinstallationen und Umrüstungen dient. Seit Beginn des Projekts setzt die untere Naturschutzbehörde einen besonderen Schwerpunkt auf die Reduzierung der Lichtverschmutzung, um gefährdete Arten wirksam zu schützen.

## **Beleuchtung nachhaltig und bedarfsgerecht gestalten**

Zentral ist die Frage: Wo ist Licht wirklich notwendig? Unterschieden wird zwischen

- **sicherheitsrelevanter Beleuchtung** (z. B. an Unfallschwerpunkten oder bei erhöhter nächtlicher Nutzung),
- **Komfortbeleuchtung** (nicht zwingend erforderlich) und
- **Dekorationsbeleuchtung** (z. B. Anstrahlung von Bäumen oder Fassaden).

Beleuchtet werden sollte möglichst nur dort, wo es aus Sicherheitsgründen wirklich erforderlich ist. Auf Komfort- und Dekorationsbeleuchtung kann – wo immer es machbar ist – verzichtet werden.

Auch die Helligkeit darf sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Als Richtwerte gelten maximal 10 Lux auf Hauptstraßen und 3 Lux in Anwohnerstraßen. Eine geringere Beleuchtungsstärke hilft dabei, Energie und Kosten zu sparen und zugleich die Lebensdauer der Leuchten zu verlängern.

Sehr wirkungsvoll ist es, die Beleuchtung zwischen 22 und 6 Uhr ( $\pm 1$  Stunde) auszuschalten. So lassen sich bis zu 71 % Energie einsparen. Wo eine vollständige Abschaltung nicht möglich ist, kann die Helligkeit nachts um mindestens 50 % reduziert oder eine adaptive Beleuchtung mit Bewegungsmeldern genutzt werden.

Zum Schutz von Zugvögeln und Fledermäusen ist es besonders sinnvoll, die Beleuchtung in sensiblen Zeiten im Frühjahr, Herbst und Sommer weiter einzuschränken.

Licht sollte gezielt und möglichst blendfrei eingesetzt werden: idealerweise nur auf die tatsächlich genutzte Fläche gerichtet und ohne Abstrahlung in den Himmel (ULR = 0 %). Abgeschirmte Leuchten sind hier empfehlenswert. Zudem eignen sich warmgelbweiße Leuchtmittel mit maximal 2200 Kelvin, da sie als angenehm empfunden werden und Mensch sowie Natur schonen.

## **Dokumentation, Information und Engagement**

Der Energieverbrauch der Beleuchtung sollte jährlich erfasst und gemeinsam ausgewertet werden. Bereits umgesetzte Maßnahmen – etwa Abschaltungen oder Umrüstungen – können transparent dokumentiert werden, um Fortschritte sichtbar zu

machen.

Darüber hinaus bietet eine aktive Öffentlichkeitsarbeit die Chance, viele Menschen mitzunehmen. Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe können über die Bedeutung nächtlicher Dunkelheit informiert und freundlich dazu eingeladen werden, eigene Beiträge zur Reduzierung von Lichtverschmutzung zu leisten.

Auch zusätzliche Schritte – etwa die Verankerung nachhaltiger Beleuchtung in Bebauungsplänen oder die Entwicklung eines Lichtkonzepts – tragen dazu bei, das langfristige Engagement der Kommune weiter zu stärken.

**Anlagen:**

Anlage 1: Kriterienkatalog SternenfunkeIn

Anlage 2: Präsentation (wird im Protokoll ergänzt)